

Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer an den

Landeshauptmann

gemäß § 39 LGO betreffend

Jugendschutzbestimmungen beim kleinen Glücksspiel nach dem NÖ Spielautomatengesetz

Begründung:

Wie die Tageszeitung *Österreich* in ihrer Niederösterreichausgabe vom 8. Februar 2007 berichtet, hat eine 16-Jährige Zutritt zu einem Admiral-Casino in Niederösterreich erhalten und konnte dort auf einem Glücksspielautomaten ihren Einsatz verspielen.

Die 16-Jährige hat das Lokal betreten, an einem Tisch Platz genommen und ein Cola bestellt. Dieses wurde ihr ohne Vorlage ihres Ausweises serviert.

Danach bezahlte sie ihr Getränk und ging zur Kasse, um ihren Spieleinsatz einzubezahlen. Nach einem kurzen Wortwechsel zahlte sie mit einem 20 Euro Schein und wurde ihr ein Ausdruck ausgehändigt. Ein Ausweis musste sie nicht vorzeigen. Sie ist dann in den hinteren Bereich gegangen und hat einen Glücksspielautomaten durch Eingabe des Pin-Codes in Betrieb genommen. Nachdem sie ihren Einsatz verspielt hatte, verließ sie das Lokal.

Bei der Legalisierung des so genannten kleinen Glücksspiels im NÖ Landtag haben die VertreterInnen der ÖVP und SPÖ beteuert, dass alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Jugend, der Familien und von suchtfährdeten Menschen getroffen würden. Ja, dass die Schutzmöglichkeiten sogar verbessert würden, da durch die Legalisierung das kleine Glücksspiel aus den „Hinterzimmern“ geholt werde und so endlich Missbrauch unterbunden werden könne.

In der Praxis zeigt sich nun, dass im Familienland Niederösterreich Minderjährige ohne jedes Problem und jede Kontrolle Zutritt zu Spielautomatenhallen erhalten und dort ihr Geld an Glücksspielautomaten verzocken können.

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann

folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie den in der Begründung ausgeführten Fall, dass eine 16-Jährige Zutritt zu einem Admiral-Spielcasino ohne Vorlage eines Ausweises erhält, dort Getränke konsumieren und an Glücksspielautomaten um Geld spielen kann?
2. Welche Maßnahmen und Konsequenzen werden Sie setzen, um eine derartige Praxis zu unterbinden?
3. Sind weiterhin der Auffassung, dass das kleine Glücksspiel in Niederösterreich erlaubt bleiben soll?
4. Wie viele Glücksspielautomaten sind derzeit genehmigt! An welchen Standorten? Wie viele weitere Genehmigungen sollen noch erteilt werden?
5. Schaltet die Firma Novomatic bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften in einem Medium, das direkt oder indirekt vom Land Niederösterreich herausgegeben wird, Inserate, PR-Artikel oder sonstige Einschaltungen?

LAbg. Emmerich Weiderbauer